

[illegible]

Datum	Beobachtungs-ort*	Art des Lärms**	Zeitraum [von... bis...]	Lärmpegel [dB(A)]	Bemerkungen

* Beobachtungsort

Gemessen werden soll mit dem Handy gemäß Ziffer 2.3 TA Lärm am „maßgeblichen Immissionsort“ wie folgt:

Der maßgebliche Immissionsort ist der nach Nummer A.1.3 des Anhangs zu ermittelnde Ort im Einwirkungsbereich der Anlage, an dem eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte am ehesten zu erwarten ist. Es ist derjenige Ort, für den die Geräuschbeurteilung nach dieser Technischen Anleitung vorgenommen wird:

- bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109, Ausgabe November 1989;
- bei unbebauten Flächen oder bebauten Flächen, die keine Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen enthalten, an dem am stärksten betroffenen Rand der Fläche, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen erstellt werden dürfen;
- bei mit der zu beurteilenden Anlage baulich verbundenen schutzbedürftigen Räumen, bei Körperschallübertragung sowie bei der Einwirkung tieffrequenter Geräusche in dem am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raum.

** Art des Lärms

hochfrequent, niederfrequent, ton- und informationshaltig, impulshaltig

tonhaltig (t): Es treten ein Ton oder mehrere Töne auf.

informationshaltig (i): In der Geräuschimmission ist der konkrete Verursacher deutlich erkennbar.

impulshaltig (im): Geräusch ändert den Pegel sehr schnell.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der von mir getätigten Angaben und bin mir darüber im Klaren, dass unwahre Angaben meinerseits ein kostenpflichtiges Verwaltungsverfahren gegen mich zur Folge haben können.

Ort, Datum

Unterschrift